Symposium Funktionale Sicherheit: Maschinen und Systeme im technologischen und regulativem Wandel

Mittwoch, 5. Juni 2024
9:00 bis 17:00 Uhr
Teilnahme: kostenlos
Ort: Hochschule Osnabrück, 49090 Osnabrück

Symposium Funktionale Sicherheit:
Maschinen und Systeme im regulativen Wandel

Zeit	Inhalt	Referent
9:00	Registrierung	
9:30 9:45	Begrüßung	
9:45 – 10:30	„Neue EU-Maschinenverordnung veröffent-licht: Eine Herausforderung für alle Wirt-schaftsakteure“	Christoph Vrenegor Lauer CE-Safety
10:30 – 11: 30	Der EU Cyber Resilience Act als Herausforderung für Automatisierer und Komponentenhersteller	Martin Ahlfeld Weidmüller
11:30 – 12:00		
12:00 13:00	Imbiss und Diskussionen	
13:00 - 13:30	Maschinenverordnung im Kontext Eisenbahn	Lars Lange interengineer
13:30- 14:00	Sicherheit in landwirtschaftlichen Maschinen	Magnus Komesker HS Osnabrück
14:00 – 14:30		
14:30 15:00	Kaffeepause	
15:00 – 15:45	Neue Technologien finden Einzug in die Ma-schinensicherheit. AI, Trustworthiness und Hochrisikosysteme	Michael Kieviet LAPWING
15:45 – 16:15		
16:15- 17:00		
	Ende	

Anmeldeformular

Bitte ausgefüllt bis zum 24.05.2024 zurücksenden an

Symposium2024@safety-on.de

☐ Ich nehme am Symposium
„Maschinen und Systeme im technologischen und regulativen Wandel " teil.

Zeit:	Mittwoch, 05.06.2024
Ort:	Hochschule Osnabrück, 49090 Osnabrück, Gebäude: SL
Teilnahmegebühr:	kostenlos

Name:_____

Firma:_ _____

Adresse:_____

Telefon:_____

E-Mail:_____

Unterschrift* :_____

* Mit Unterschrift erkenne ich die nachstehenden Teilnahmebedingungen an.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie beim Veranstalter eingegangen ist. Die Teilnahme muss schriftlich mit dem aufgeführten Formular erfolgen. Die Teilnahme ist bis spätestens zum angegebenen Datum einzureichen. Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Dozenten und /oder Verschiebung bzw. Änderung im Programm vor.
Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahlen bei Abmeldung nach dem Meldeschluss, die Teilnahmegebühren vollständig in Rechnung stellen müssen.
Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.
Muss SAFETY-ON e.V. die Veranstaltung aus Gründen, die SAFETY-ON e.V. zu vertreten hat, absagen, werden lediglich die bereits bezahlten Teilnahmegebühren erstattet.
Für Schäden, die SAFETY-ON e.V. zu vertreten hat, haftet sie – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Ausrichtung des Symposiums elektronisch gespeichert und 2 Monate nach der Veranstaltung gelöscht.